

Das neue Bundesteilhabegesetz

(BTHG)

Was will das BTHG ?

- Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen
- Mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung
- Verbesserung der bisherigen Eingliederungshilfe => Herauslösung aus der Sozialhilfe (SGB XII) in ein eigenes Teilhaberecht (SGB IX)
- Regelung der Zusammenarbeit aller Reha-Träger (z.B. Krankenkassen, Träger der Jugendhilfe und Träger Eingliederungshilfe)- Hilfen aus einer Hand

Welche Änderung ist für Sie wichtig :

2. Stufe ab 01.01.2018

- Neudefinition des Behinderungsbegriffes
- Änderung zum Gesamtplan

3. Stufe ab 01.01.2020

- Eingliederungshilfe wird von SGB XII nach SGB IX übergeleitet. SGB IX wird ein eigenständiges Leistungsgesetz
- Neue Zuständigkeiten in Hessen
- Trennung der Fachleistung von der existenzsichernden Leistung

4. Stufe ab 01.01.2023

- Zugang zur Eingliederungshilfe wird neu gestaltet.

Geänderte Zuständigkeiten in Hessen ab dem 01.01.2020 :

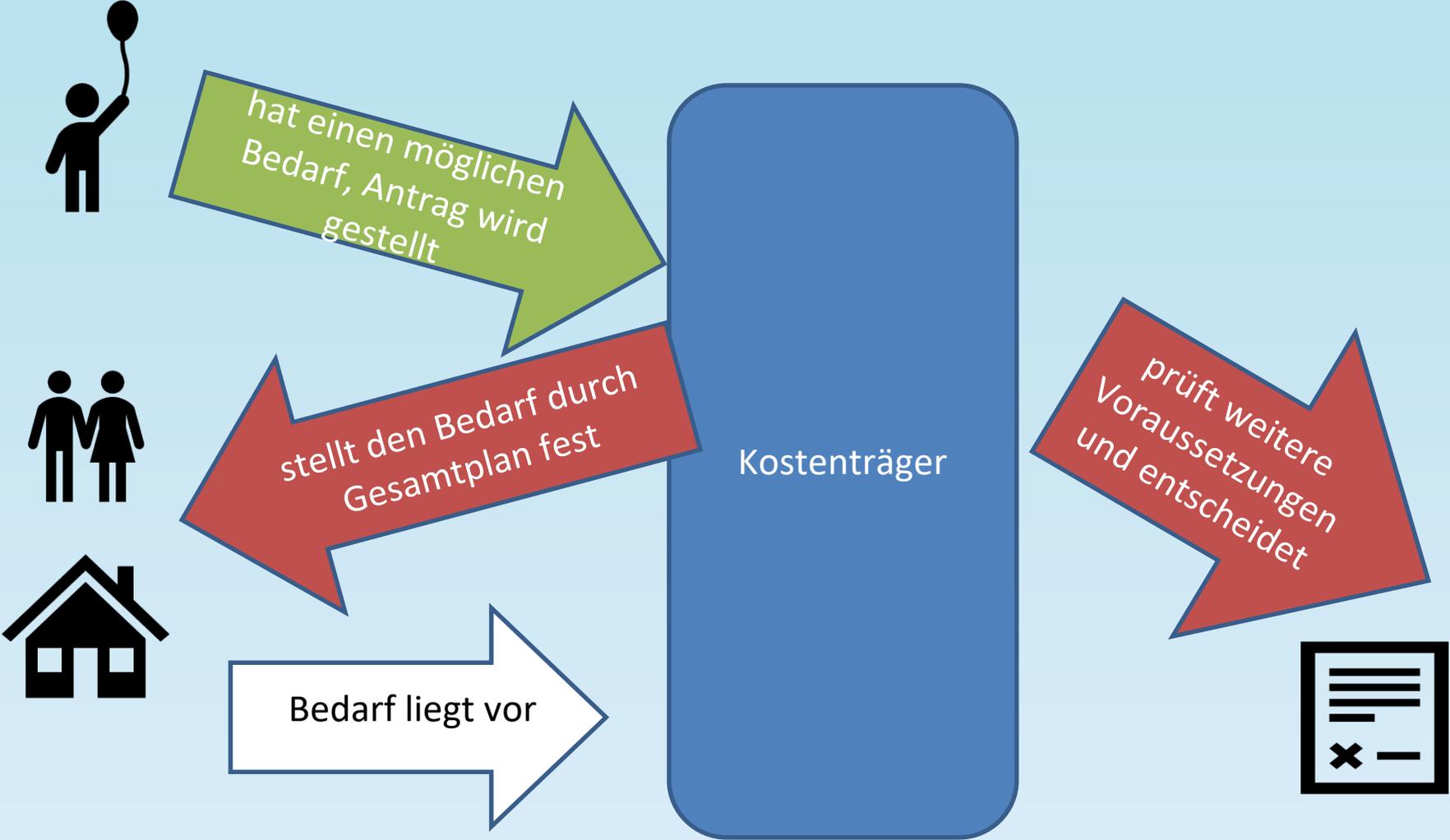
Örtlicher Träger:

- Gesamte Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Beendigung der Schulzeit (ST-BTHG)
- Eingliederungshilfe für Menschen ab dem Renteneintrittsalter, die erstmals Eingliederungshilfe beantragen (ST-BTHG)
- Existenzsichernde Leistungen (Fachdienst Soziales)

Überörtlicher Eingliederungshilfe-Träger:

- Eingliederungshilfe für Menschen nach Beendigung der Schulzeit

Neues Gesamtplanverfahren



Stabsstelle BTHG

Eingliederungshilfen

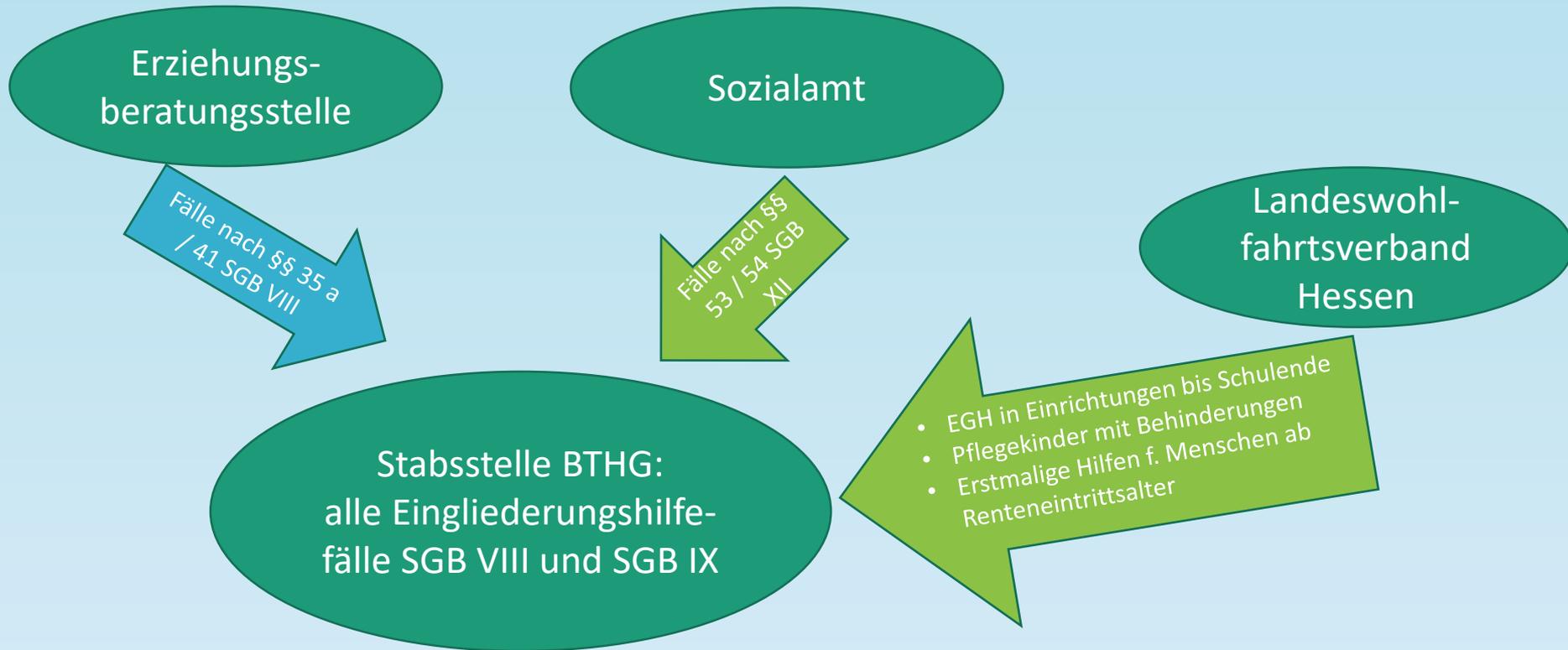
Übersicht

- Warum eine neue Einheit?
- Was ist neu? Ort / Personal
- Hauptaufgaben
- Was gehört noch dazu?
- Fahrplan eines Antrages
- Kontakt

Warum eine neue Einheit?

- Bisherige Zuständigkeiten des RTK
- Zukünftige Regelungen
- Vorteile der neuen Einheit

Warum eine neue Einheit?



Vorteile:

- Transparenz über Zuständigkeiten und Hilfsmöglichkeiten
- Keine Schnittstellen mehr
- Nahtlose Übergänge
- Einheitliche Vorgehensweise in der EGH

Was ist neu? Ort / Personal

- Hilfen wie aus einer Hand
- Zusammenarbeit innerhalb der Einheit
- Festes Büro / Außensprechstunden

Was ist neu? Ort / Personal

- **Alle Eingliederungshilfen für behinderte Menschen im RTK aus einer Hand, Kunden haben klare Ansprechpartner**
- **Enge Zusammenarbeit der Verwaltungskräfte mit den PädagogInnen**
- **Mittelfristig Bildung von Tandems aus Verwaltung und Pädagogik, regionale Aufteilung der Fälle. Dadurch Entwicklung regionaler, stabiler Netzwerke, Erleichterung der Zusammenarbeit aller Fachkräfte**
- **Gemeinsame Büroräume in der Kreisverwaltung, Außensprechstunden in Idstein und Rüdeshheim**

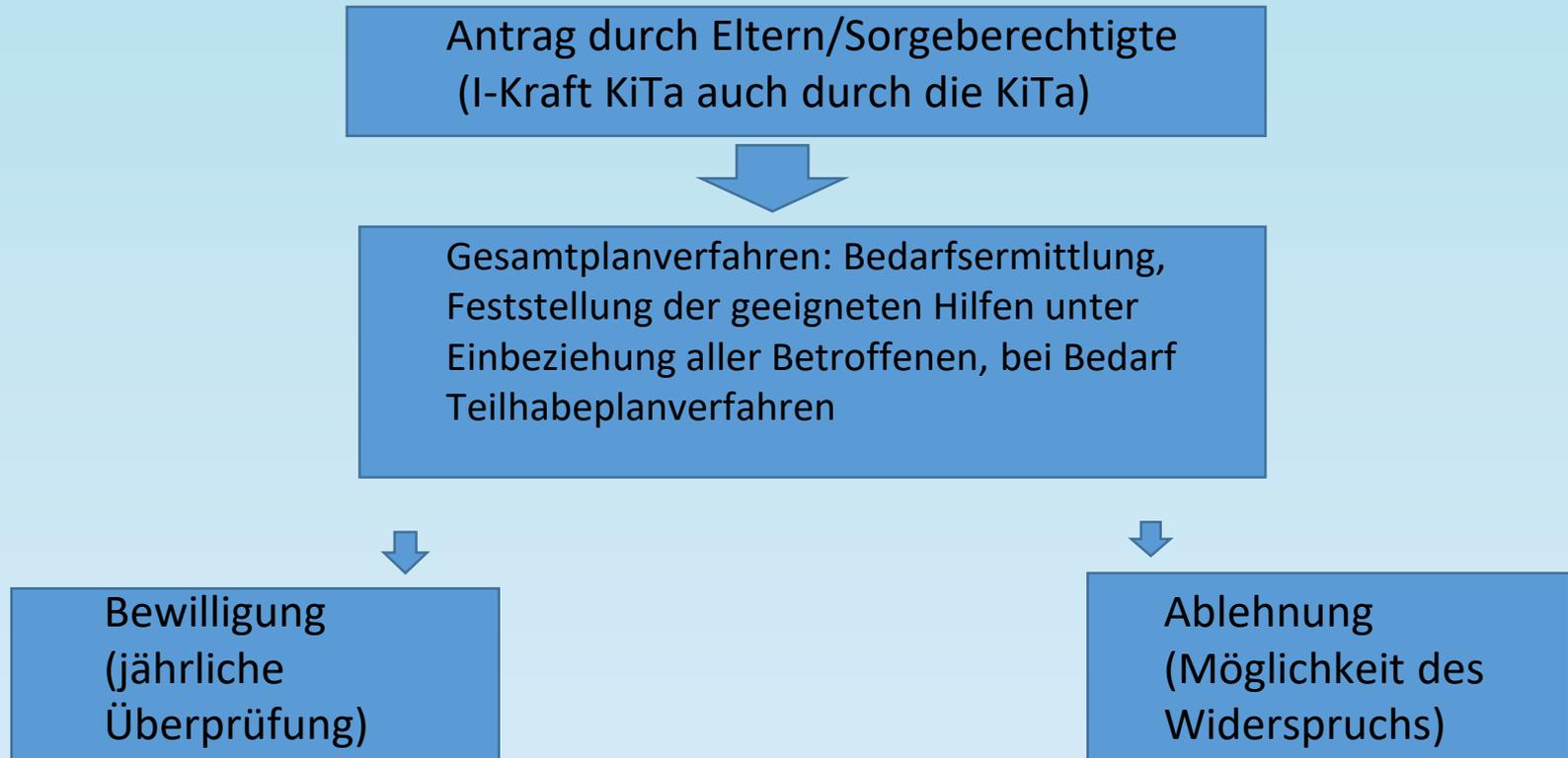
Hauptaufgaben

- Eingliederungshilfen nach dem SGB IX sowie §§ 35a/41 SGB VIII
- Eingliederungshilfen von Menschen ab dem Rentenalter, die erstmalig einen Antrag stellen.
- Teilhabekonferenzen, Vernetzung der Rehabilitationsträger
- Leistungs- und Entgeltverhandlungen, Kontakte zu Anbietern/Einrichtungen
- Vernetzung mit Fachkräften intern und extern

Was gehört noch dazu?

- Behindertenkoordination für die Bereiche der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Einschränkung
- Förderung von Angeboten für Menschen mit einer Behinderung
- Koordination der kommunalisierten sozialen Hilfen des Landes Hessen

Fahrplan für einen Antrag



Kontakt:

Stabsstelle BTHG / Eingliederungshilfen

S. Lorek / D. Wellsandt

Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach

Tel.: 06124 / 510-338

BTHG-Eingliederungshilfe@rheingau-taunus.de